

Konsultation zur Wiedereinführung der Meisterpflicht bei zulassungsfreien Gewerken

1. Wie stehen Ihre Organisation und Ihre Mitgliedsbetriebe zur Wiedereinführung der Meisterpflicht?

Eine Umfrage im Kreis der VGMS-Mitglieder hat keinerlei Argumente für die Wiedereinführung der Meisterpflicht geliefert. Der Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft VGMS sieht keine Notwendigkeit, die Meisterpflicht in der Müllerei wieder einzuführen.

Allgemein und Strukturen

2. Wie hat sich die Zahl der Existenzgründungen und der Insolvenzen in Ihrem Gewerk hinsichtlich von Betrieben, in denen ein Meister Inhaber ist oder als technischer Betriebsleiter beschäftigt wird, und von sonstigen Betrieben seit 2000 entwickelt? (Trendaussagen)

Es ist zunächst anzumerken, dass die Müllerei sowohl als Industrie als auch als Handwerk geführt wird. Der große Strukturwandel mit dem Wegfall einiger Tausend Betriebe nach 1945 ist lange vorbei. Die Zahl der statistisch erfassten Mühlenbetriebe geht in den letzten 20 Jahren kontinuierlich um zwei bis drei Prozent im Jahr weiter zurück. Wobei es weiter eine große Zahl von Betrieben gibt, die weniger als 1.000 t Getreide im Jahr verarbeiten und damit statistisch nicht erfasst werden. Da in den Betrieben, unabhängig ob in Industrie oder Handwerk geführt, in der Regel ein Müllermeister tätig ist, kann keine Unterscheidung für die tatsächlich geschlossenen oder unter die statistische Grenze fallenden Betriebe vorgenommen werden. Die Betriebszahlen entwickeln sich unabhängig von der Inhaberschaft durch einen Meister oder Betriebsleiter mit Meisterbrief.

3. Wie haben sich seit 2000 die Löhne, Einkommen bzw. Gewinne und Umsätze in Ihrem Gewerk entwickelt?

Darüber liegen uns nur teilweise Erkenntnisse vor. Die Umsätze der Unternehmen der Branche hängen maßgeblich von den Getreidepreisen ab, da der Rohstoffkostenanteil in der Müllerei bei rund 80 Prozent liegt. Die Umsätze schwanken je nach Erntejahr stark, so dass die Entwicklung der Umsatzzahlen nicht einfach herangezogen werden können, um die Entwicklung in der Müllerei zu beschreiben. Die Gewinnsituation in der Müllerei ist traditionell angespannt, die Umsatzrenditen dürften sich im Bereich von drei Prozent bewegen. Die Löhne und Gehälter sind in den Jahren seit 2000 in etwa parallel zu anderen Branchen der Lebensmittelherstellung gestiegen.

4. Wie lange ist die durchschnittliche Bestandsdauer eines neugegründeten Betriebes und wie viele Betriebe sind in Ihrem Gewerk nach 5 Jahren noch

am Markt seit 2000? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?

Die Müllerei ist eine sehr traditionsreiche Branche. Viele Unternehmen sind seit Generationen in Familienbesitz. Neugründungen sind so gut wie immer Fortführungen bestehender Betriebe unter neuer Inhaberschaft.

5. Wie haben sich die Konjunktur und das wirtschaftliche Umfeld hinsichtlich Ihres Gewerkes seit 2000 entwickelt?

Die Müllerei bewegt sich in einem schwierigen Umfeld. Insbesondere volatile Getreidemärkte, die seit dem Jahr 2000 exorbitant gestiegenen Energiekosten und die Konzentration der Marktmacht auf Abnehmerseite, insbesondere auch im Lebensmitteleinzelhandel, belasten die Unternehmen. Im insgesamt schwierigen Umfeld behaupten sich die Mühlenunternehmen am Markt, unabhängig von deren Größe und mit ganz unterschiedlichen unternehmerischen Konzepten in Industrie und Handwerk. Die Vermahlungszahlen sind in diesem Zeitraum kontinuierlich gestiegen.

6. Wie haben sich die Struktur (Soloselbstständige), die Anzahl der Betriebe und die Betriebsgrößen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Von diesem Phänomen ist die Müllerei nicht betroffen, es gibt in der Branche keine *Soloselbstständige*.

7. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Trotz des leichten Rückgangs der Betriebszahlen ist die Zahl der Beschäftigten konstant geblieben.

8. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Strukturen, auf die Entwicklung der Anzahl der Betriebe, auf die Betriebsgrößen und die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk?

Die Handwerksrechtsnovelle hatte keinerlei Einfluss auf die Mühlenbranche.

9. **Welchen Einfluss hat die Meisterpflicht aus Ihrer Sicht auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und welche Entwicklung erwarten Sie bei Wiedereinführung der Meisterpflicht bzw. beim Verbleib Ihres Gewerkes in Anlage B1/B2?**

Die Meisterpflicht hat keinerlei Auswirkungen auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, daran würde auch eine Wiedereinführung der Meisterpflicht nichts ändern. Anders als in anderen Gewerken wird in der Müllerei – trotz Wegfall der Meisterpflicht – jedes Jahr eine große Zahl an Meisterbriefen erworben. Der Meisterkurs an der Müllerschule ist seit Jahren ausgebucht. Bei rund 100 neuen Gesellinnen und Gesellen gibt es rund 25 neue Meister pro Jahr.

10. **In wie vielen Betrieben Ihres Gewerks ist ein Meister Inhaber oder wird ein Meister als technischer Betriebsleiter beschäftigt? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?**

Wir haben dazu keine belastbaren Zahlen, gehen aber davon aus, dass in über 90 Prozent der Betriebe ein Meister zumindest angestellt ist.

11. **Besteht nach Ihrer Ansicht in Ihrem Gewerk ein Mangel an Fachkräften?**

Wie in fast allen Branchen der Lebensmittelwirtschaft wird auch für die Müllerei die Suche nach Nachwuchskräften von Jahr zu Jahr schwerer. Trotzdem ist die Zahl der Auszubildenden seit 10 Jahren nahezu konstant, im letzten Jahr ist sie von rund 85 im Schnitt der vergangenen Jahre auf rund 105 deutlich angestiegen.

12. **Wie hat sich die Zahl der bestandenen Gesellen- und Meisterprüfungen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?**

Die Anzahl der Meisterprüfungen liegt in den letzten sechs Jahren bei konstant rund 30. Tiefstand war das Jahr 2004 mit 18 Prüfungen. Bei den Gesellenprüfungen liegen uns keine Zahlen über diesen Zeitraum vor. Im Jahr 2016 haben 73 erfolgreiche Gesellenprüfungen stattgefunden, 2017 76 und 2018 74.

13. **Wie haben sich die Ausbildungszahlen der Betriebe in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt (bitte auch nach Betriebsgröße und Jahren aufschlüsseln, falls möglich)?**

Die Anzahl der Auszubildenden hat sich in den letzten 20 Jahren wie folgt entwickelt:

Gab es 1998 insgesamt 218 (Tiefstand) Auszubildende, waren es 2004 dann 330 (Höchststand). In den folgenden Jahren hat sich die Zahl bei rund 260 Auszubildenden eingependelt.

Jahr		1997/98	2004/05	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Stuttgart (alle AJ)		124	173	129	123	124	134
Wittingen (alle AJ)		94	157	133	123	125	136
	Gesamt	218	330	262	246	249	270

14. Welchen Einfluss hat nach Ihrer Kenntnis die Betriebsgröße auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen?

In der Müllerei gibt es keinen Einfluss der Betriebsgröße. So gibt es kleine Betrieben, die regelmäßig ausbilden, aber auch große Betriebe, die überhaupt nicht ausbilden, und umgekehrt.

15. Wie viele offene Lehrstellen gibt es in Ihrem Gewerk, wie war die Entwicklung seit 2000?

Dazu haben wir leider keine Zahlen. Aber da uns immer wieder Meldungen erreichen, dass Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können, gehen wir von einem mittleren zweistelligen Wert aus.

16. Wie viele Betriebe Ihres Gewerkes, deren Inhaber Meister bzw. als technische Leiter beschäftigt sind, stellen keine Ausbildungsplätze zur Verfügung?

Darüber haben wir keine Kenntnisse.

17. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Fachkräftegewinnung in Ihrem Gewerk?

Die Novelle hatte keinerlei Einfluss auf die Fachkräftegewinnung. Da spielen andere, unter Nr. 18 aufgeführte Gründe eine Rolle.

18. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der Ausbildung in Ihrem Gewerk?

Die Novelle hatte keinerlei Einfluss auf die Qualität der Ausbildung. Wichtiger waren in diesem Zusammenhang die zweimalige Novellierung der Ausbildungsordnung in den Jahren 2006 und 2017 sowie die Novellierung der Meisterprüfungsordnung im Jahre 2012.

Die Modernisierung des Berufsbildes hat zu einer Stabilisierung der Ausbildungszahlen beigetragen. Die Wertigkeit der Meisterprüfung ohne Meisterpflicht zeigt sich in der Modernisierung der Meisterprüfungsordnung, die auch von der Industrie mitgetragen wurde und zu ausgebuchten Meisterkursen in den letzten Jahren geführt hat.

19. Kann Ihr Gewerk noch über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden und wie hoch ist die Quote?

Die Branche benötigt jeden ausgebildeten Müller. Daraus folgt, dass nicht über den eigenen Bedarf ausgebildet werden kann, da der Markt die Gesellinnen

und Gesellen komplett aufnimmt. Hinzu kommt, dass ausgebildete Müller auch in anderen Branchen der Lebensmittelwirtschaft gesucht sind unter anderem auch im Maschinen- und Anlagenbau.

20. Was sind nach Ihrer Erfahrung die Gründe, warum

a) Betriebe keine Ausbildungsplätze anbieten?

Bürokratie, Kosten, fehlende Kapazitäten, schlechte Erfahrungen oder Frustration, weil die Bemühungen in der Vergangenheit erfolglos waren.

b) Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können?

Zum einen große Konkurrenz um immer weniger Schulabsolventen, zum anderen ein für viele unbekanntes oder antiquiertes Berufsbild.

21. Wie ist der finanzielle und zeitliche Aufwand für einen Gesellen für eine erfolgreiche Meisterprüfung in Ihrem Gewerk?

Die Kurse in der Müllerschule Stuttgart kosten (incl. Prüfungsgebühren) derzeit 3.725 Euro. Die Kursdauer beträgt 25 Wochen. Hinzu kommen die Zeiten, in denen der Betrieb auf den Gesellen verzichten muss.

22. Mit welchen Zielen sollte die Meisterpflicht in Ihrem Gewerk wieder eingeführt werden? Welche Veränderungen für Ihr Gewerk erwarten Sie durch eine Zulassungspflicht?

Wir sind ausdrücklich gegen die Wiedereinführung der Meisterpflicht in der Mül- lerei. Es gibt keinen Grund, der für eine Wiedereinführung spricht, insofern sind auch keine positiven Effekte zu erwarten.

23. Wie beurteilen Sie für Ihr Gewerk die Relevanz der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele

a) Schutz von Leben und Gesundheit

Keine Relevanz: Mühlen stellen sichere Lebensmittel her. Produktqualität und Produktsicherheit sind oberste Maxime in jedem Betrieb, in Industrie und Handwerk. Das hat sich nach dem Wegfall der Meisterpflicht nicht ge- ändert und würde sich mit einer Wiedereinführung auch nicht ändern.

b) Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieb- lichen Strukturen

Keine Relevanz: Anders als in anderen Gewerken konnte die Mülerei die Ausbildungsstellen stabil halten, zuletzt sogar steigern. Eine Einführung der Meisterpflicht würde hier keine zusätzlichen positiven Effekte bringen.

c) Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben

Keine Relevanz

d) Fachkräftesicherung

Keine Relevanz (siehe auch lit. b): Trotz Wegfalls der Meisterpflicht sind die Meisterkurse ausgebucht. Auch absolvieren viele Studierende der Mül- lerschule in Braunschweig (Abschluss zum staatlich geprüften Techniker) pa- rallel eine Meisterprüfung. Eine Wiedereinführung der Meisterpflicht hätte auch hier keine positiven Effekte.

e) Förderung des Mittelstandes

Keine Relevanz

f) Verbraucherschutz und Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen

Keine Relevanz: (siehe auch lit. a)

g) Schutz von Kulturgütern

Keine Relevanz

h) Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz?

Keine Relevanz: Mühlen sind energieintensive Unternehmen. Neben den Rohstoffkosten stellen die Energiekosten den größten Kostenblock für die Betriebe dar. Daher sind die Betriebe bestrebt, sämtliche Maßnahmen zur Reduzierung der Energiekosten durchzuführen. Da viele Handwerksmühlen traditionell einen Standort an Fließgewässern haben, setzen sie schon seit Generationen auf Wasserkraft (früher zum Antrieb der Mühlen, heute zur Stromerzeugung). Eine erneute Einführung der Meisterpflicht hätte also keine positiven Effekte.

Bitte erläutern Sie auch, welche konkreten Effekte jeweils mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht erwartet werden und in welchem Umfang durch eine Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk Auswirkungen auf die vorgenannten Ziele erwartet werden.

- 24. Halten Sie die Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk für geeignet, d. h. förderlich für**
- a) den Schutz von Leben und Gesundheit**
 - b) die Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen**
 - c) Die Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben**
 - d) die Fachkräftesicherung**
 - e) die Förderung des Mittelstandes**
 - f) den Verbraucherschutz und die Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen**
 - g) den Schutz von Kulturgütern**
 - h) den Umwelt-, Klimaschutz und die Energieeffizienz?**
Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen Sie diese auch mit Beispielen und Daten.

Die Punkte werden gemeinsam behandelt. Wie sich aus den Antworten auf Frage 23 bereits ergibt, sehen wir keinerlei Verbesserungspotential bei den oben angesprochenen Punkten durch die Wiedereinführung der Meisterpflicht. Entweder sind die Punkte für die Müllerei nicht von Relevanz oder diese müssen und werden aufgrund rechtlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Notwendigkeiten bereits vollumfänglich erfüllt.

- 25. Sind nach Ihrer Einschätzung andere - insbesondere weniger belastende - Maßnahmen als die Wiedereinführung der Meisterpflicht für Ihr Gewerk denkbar und wie beurteilen Sie deren Wirksamkeit hinsichtlich der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele?**

Wie bereits ausgeführt, ist eine Wiedereinführung der Meisterpflicht in der Müllerei weder gewünscht noch notwendig. Uns erschließt sich auch keine Möglichkeit, eine Zwischenlösung zu finden, die hier sinnvoll erscheint.

- 26. Die Meisterpflicht erfordert finanziellen und zeitlichen Einsatz von Gesellen (vgl. Frage 21), die ihr Gewerk selbstständig betreiben wollen. Wie beurteilen Sie diesen Aufwand bezüglich Ihres Gewerkes im Verhältnis zu den mit der Meisterpflicht verfolgten Zielen? Ist der Aufwand dem jeweiligen Ziel angemessen oder beurteilen Sie das Verhältnis für jedes Ziel im Hinblick auf ihr Gewerk unterschiedlich?**

Wir halten den Aufwand (vgl. Antwort zu Frage 21) für angemessen, den Meisterbrief zu erlangen. Aber wir haben erhebliche Zweifel, ob eine Meisterpflicht die oben angeführten Ziele zu erreichen hilft. Soweit diese Ziele für die Müllerei von Relevanz sind, sind diese auch ohne Meisterpflicht zu erreichen. Auch sei angemerkt, dass trotz fehlender Meisterpflicht die Meisterkurse in der Müllerei seit Jahren ausgebucht sind. Es geht also auch ohne Zwang!

- 27. Welche das Berufsbild Ihres Gewerks prägenden Tätigkeiten werden in der Praxis vorrangig nachgefragt und ausgeübt? Gibt es insoweit eine Veränderung seit 2000?**

Die prägenden Tätigkeiten der Müllerei sind nahezu unverändert geblieben. Durch die Novellierung der Ausbildungsordnung in den Jahren 2006 und 2017 sind die dazugehörigen Anforderungen und Tätigkeiten präzisiert und den aktuellen Notwendigkeiten angepasst worden. Prägende Tätigkeit war und ist das Herstellen von Mahlerzeugnissen, Schälerzeugnissen, Futtermitteln oder Spezialprodukten (vgl. Ausbildungsordnung von 2006) bzw. Produktionsprozesse steuern, Mahlerzeugnisse, Futtermittel und Spezialerzeugnisse herstellen und Waren lagern, verpacken und verladen.

- 28. Gibt es aus Ihrer Sicht bei Ihren Produkten oder Dienstleistungen Informationsasymmetrien mit Blick auf die Kunden (private und gewerbliche)?**

Das können wir nicht feststellen. Mehl und andere Vermahlungsprodukte sind bekannte Produkte, die Kunden – unabhängig ob privat oder gewerblich, gut bekannt sind.

- 29. Wie viele Aufträge werden nach Ihrer Einschätzung in Ihrem Gewerk durch private Kunden und wie viele durch gewerbliche Kunden erteilt?**

Kundenaufträge stammen in der Müllerei zu 100 Prozent von gewerblichen Kunden. Einzig über den Verkauf von Kleinpäckungen über den LEH oder den Verkauf im eigenen Mühlenladen oder Onlineshop gehen die Vermahlungsprodukte an den Endverbraucher. Daher gehen die Produkte so zu rund 95 Prozent an gewerbliche Kunden.

- 30. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der erbrachten Leistungen in Ihrem Gewerk (bitte empirisch belegen; z. B. Schadensfälle, Berichte von Sachverständigen, Gerichtsverfahren)?**

Die Handwerksrechtsnovelle hatte keinerlei uns bekannte Einflüsse auf die Qualität der erbrachten Leistungen.

- 31. Wie viele der Ihnen bekannten Streitigkeiten und Verfahren (gerichtlich/außergerichtlich/Sachverständigengutachten) über mangelhaft erbrachte Leistungen in Ihrem Gewerk betreffen Leistungen eines Meisterbetriebes bzw. Betriebes mit einem Meister als technischen Leiter und wie viele betreffen Leistungen sonstiger Betriebe?**

Diese Frage hat für die Müllerei keine Relevanz.